Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die in Be	bauungsplänen	festgesetzten,	privaten	Bäume v	werden	von der	Stadt So	chortens g	gepflegt.

Nach der Beschlussempfehlung erhebt der Ausschussvorsitzende rechtliche Bedenken und bittet die Verwaltung um Prüfung.